



Hausordnung

1. Feste Zeiten

1.1 Tagesablauf

7¹⁵ bis 8⁰⁰ Uhr Frühdienst

8⁰⁰ bis 13³⁰ Uhr Gruppenbetreuung

13³⁰ bis 17¹⁵ Uhr Nachmittagsgruppe der „Ganztagskinder“

1.2 Mahlzeiten

9⁰⁰ Uhr Frühstück

12⁰⁰ Uhr Mittagessen

14³⁰ Uhr Zwischenmahlzeit

Das Mittagessen wird durch die Firma *apetito* geliefert.

Für die Mittagsverpflegung werden pauschal 49 € je Monat und angemeldetem Kind während des gesamten Kindergartenjahres eingezogen. Bei Änderung der Essens-Einstandspreise wird der Monatsbeitrag durch den Vorstand entsprechend angepasst.

1.3 Bring- und Abholzeiten

Ein Bringen und Abholen der Kinder während der Essenszeit soll vermieden werden. Das Bringen nach 9³⁰ Uhr und ein Abholen vor 11⁴⁵ Uhr ist nur in Ausnahmen möglich und muss mit der Gruppenleiterin abgesprochen werden.

Die Vormittagsbetreuung endet um 13³⁰ Uhr.

1.4 Ferien

Das Haus ist in den Sommerferien für drei Wochen geschlossen. Der Termin wird zu Beginn des Kalenderjahres bekanntgegeben. Über Weihnachten wird das Haus ebenfalls geschlossen. Die Dauer der Schließung beträgt 1-2 Wochen und wird in Absprache mit den Eltern festgelegt.

Außerdem ist das Kinderhaus am Tag nach Himmelfahrt geschlossen.

Der Betriebsausflug der Mitarbeiter findet in den Herbstferien statt. Das Kinderhaus ist dann an einem Freitag geschlossen.

Die Übersicht der Termine hängt am Info- Brett aus.

1.5 Wechselkleidung

Die Eltern haben stets für das Vorhandensein von wettergerechter, passender und ausreichender Wechselkleidung sowie Windeln zu sorgen. Dies gilt ebenfalls für Regenbekleidung einschließlich Gummistiefeln und Hausschuhen.

Die Mitarbeiter des Kinderhauses dürfen ausschließlich, die dem jeweiligen Kind zugehörige Kleidung verwenden. Sollte nicht ausreichend Wechselwäsche vorhanden sein, werden die Eltern informiert und bei nicht vorhandener Wechselwäsche angerufen..

Hausordnung

2 Übergang aus einer Krippengruppe in die Kindergartengruppe

Da im Kinderhaus 30 Krippenkinder und 25 Kindergartenkinder betreut werden, können nicht alle Kinder aus den Krippengruppen in den Kindergarten übernommen werden. Falls es beim Übergang mehr Interessenten als freie Plätze in der Kindergartengruppe gibt, gelten folgende Regeln:

- Geschwisterkinder, Kinder von Mitarbeitern und von Vorstandsmitgliedern werden in den Kindergarten übernommen. (Dabei sind „Geschwisterkinder“ Kinder, die in die Kindergartengruppe wechseln wollen und Geschwister in der Krippen- oder Kindergartengruppe haben.)
- Kinder, deren Eltern sich nicht an die Vereins-Regeln halten werden nicht in den Kindergarten übernommen. Das gilt insbesondere in folgenden Fällen:
 - Gebühren können nicht eingezogen werden,
 - Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung.
- Die restlichen Kindergartenplätze werden ausgelost.
- Das Verfahren sollte zum 1. Februar abgeschlossen sein.

3 Krankheiten

3.1 Fieber, Unwohlsein

Stellt die Gruppenleiterin fest, dass ein Kind auf Grund seines momentanen Befindens (Fieber, Unwohlsein usw.) am Gruppengeschehen nicht teilnehmen kann, so sind die Eltern verpflichtet, das Kind schnellstmöglich abzuholen.

3.2 Ansteckende Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind unabhängig von seinem Befinden zu Hause bleiben. Die Rückkehr des Kindes kann erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen. Ansteckende Krankheiten müssen der Gruppenleiterin mitgeteilt werden.

3.3 Sonstige Regeln

- Bei Fieber sowie Brechdurchfall muss das Kind mindestens für 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben.
- Bei starkem Husten eines Kindes sind die Mitarbeiter berechtigt, die Betreuung des Kindes zu verweigern.
- Die Mitarbeiter des Kinderhauses dürfen keine Medikamente verabreichen.
- Sonnencreme muss durch die Eltern gestellt und mit dem Namen des Kindes beschriftet werden. Für die Kontrolle der Haltbarkeit sind die Eltern verantwortlich.
- Bei Zeckenbefall werden die Eltern umgehend von den Mitarbeitern kontaktiert. Diese können entscheiden, wann sie kommen um die Zecke zu entfernen.
- Bei Läusebefall sind die Eltern verpflichtet, die Mitarbeiter des Kinderhauses umgehend zu informieren. Kinder können nur betreut werden, wenn die Eltern den Kopf ihres Kindes kontrolliert und einen Befall schriftlich nach der Vorgabe des Gesundheitsamtes ausgeschlossen haben.

Hausordnung

4 Elternarbeit

4.1 Allgemeines

Das Haus ist von engagierten Eltern mit viel Einsatz von Zeit und Geld aufgebaut worden. Das Geschehen, das Aussehen und die Darstellung des Kinderhauses nach Außen hängen von der Mitarbeit der Eltern ab.

4.2 Elternabende

Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden ist Pflicht. Auf den Elternabenden wird das Geschehen in der Gruppe besprochen. Hier sollten pädagogische Vorstellungen diskutiert und mit der Gruppenleiterin abgestimmt werden. Die Gruppenleiterin berichtet über die Veränderungen in der Gruppe, die Unternehmungen und auf Wunsch über das Verhalten der einzelnen Kinder. Auf den Elternabenden werden gemeinsame Aktivitäten der Gruppe mit den Eltern besprochen. Außerdem werden Dinge, die das ganze Haus betreffen mitgeteilt und diskutiert.

Im monatlichen Wechsel mit dem Elternabend findet ein Elternsprechtag statt, an dem die Eltern Informationen speziell über ihr Kind bekommen können. In Einzelgesprächen wird über Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Entwicklung des einzelnen Kindes berichtet.

4.3 Putzdienst

Außerdem muss im Laufe des Kindergartenjahres eine gründliche Reinigung der Räume, aller Einrichtungen, der Spielgeräte- und Sachen erfolgen. An dieser Grundreinigung beteiligen sich alle Eltern.

4.4 Renovierung und Reparatur

Anfallende Arbeiten und Reparaturen im Haus und im Garten werden auf freiwilliger Basis von den Eltern durchgeführt, wobei die Teilnahme an zwei Haus- und Gartenaktionen als Mindestbeitrag verpflichtend ist (Bei Nichtteilnahme werden die unter Punkt 4.1 der Gebührenordnung aufgeführten Beträge eingezogen). Bei den Haus- und Gartenaktionen können sich Eltern auch vertreten lassen. Es werden mindestens vier Haus- und Gartenaktionen je Kinderhausjahr angeboten, von denen drei bis Ende August terminlich festzulegen und bekanntzugeben sind. Die erforderlichen Materialien werden aus der Gruppenkasse bezahlt.

Der Zustand und das Aussehen der Räume hängen von den Eltern ab, von ihrem Engagement von ihrer Phantasie und Ihrem Einsatz, ihrem Kind und seiner Gruppe für mindestens die Hälfte des Tages eine angenehme und freundliche Umgebung zu schaffen.

4.5 Notdienst

Zu Beginn jeden Kindergartenjahres wird für jede Gruppe und den Frühdienst ein Notdienstplan erstellt. Damit wird die Betreuung der Kinder bei Ausfall einer oder mehrerer Beschäftigter gewährleistet. Alle Eltern müssen im Notfall diese Elterndienste übernehmen.

4.6 Besondere Aktivitäten

Besondere Aktivitäten (z.B. Sommerfest) müssen von den Eltern ganz oder teilweise organisiert und ausgeführt werden.

5 Der Verein Kinderhaus Norden e. V.

5.1 Allgemeines

Der Verein ist Träger des Kinderhauses.

5.2 Mitgliedschaft

Mindestens ein Elternteil jedes Kindes sollte Mitglied im Verein werden.

5.3 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Vereins. Sie entscheidet über alle Belange (Personelles, Finanzielles usw.) des Hauses. Die Mitgliederversammlung wählt und entlastet den Vorstand.